

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1830

13.9.1830 (Nr. 254)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 254.

Montag, den 13. September

1830.

Badischer Geschichtskalender.

Berthold IV., Herzog von Zähringen, Erbauer der Stadt Freiburg im Uechtlande, welcher den Kaiser Friedrich I. auf den meisten seiner Züge nach Italien begleitet hatte, starb am 13. Sept. 1186, und wurde in der Benediktinerabtei St. Peter, der Begräbnisstätte der Herzoge von Zähringen, beigesetzt.

Baden.

Die Freiburger Zeitung vom 12. Sept. enthält das Programm über das Bürgerfest der Stadt Freiburg, welches zur Feier der Anwesenheit Ihrer Königlich hohen Hoheiten des Großherzogs Leopold und der Frau Großherzogin Sophie, am 15. Sept. Nachmittags, auf dem dortigen Karlsplatz statt haben wird.

Frankreich.

Pariser Börse vom 8. September.

5proz. Renten: 99 Fr. 80 Cent.; 100 Fr. 10 Cent. —
4proz. Renten: 91 Fr. 95 Cent. — 3proz. Renten: 71 Fr. 70 Cent.; 72 Fr. 50 Cent.

Sitzung der Deputirtenkammer vom 8. Sept.

Hr. v. Lürkheim bittet um Urlaub auf 14 Tage, wegen öffentlichen Geschäften. — Genehmigt.

Hr. Thouvenel entwickelt seinen Vorschlag, die Abschaffung des Sakrilegiengesetzes betreffend.

„Meine Herrn, begann der Redner, als das Gesetz, dessen Abschaffung ich verlange, den parlamentarischen Verhandlungen unterworfen wurde, widersetzten sich alle Gutmüthigen demselben. Alle Männer von gesundem Urtheil, abgesehen von ihren sonstigen politischen Meinungen, erkannten, daß es für die Vernunft schimpflich, mit unsern Sitten in Widerspruch, und dem Geiste des Christenthums entgegengekehrt sey. Kurz, Jeder fühlt heut zu Tage, daß dieses Gesetz für unser Jahrhundert nicht geeignet ist. Nur Leute, die an den Irrthümern des 15. Jahrhunderts hingen, fanatische oder gallische Menschen konnten ein Gesetz wünschen und unterstützen, welches Strafen auf Verbrechen legt, die von den Richtern nicht erkannt und gewürdigt werden können, ohne das religiöse Gefühl zu befragen und zu untersuchen, was doch nie geschehen soll, und das, was den Menschen am wenigsten zugänglich ist, das Gewissen, zu durchforschen. — Sakrilegien, in dem Sinne derer, die dieses Gesetz gewollt haben, sind keines Beweises fähig, da sie auf Dingen beruhen, und Dinge betreffen, welche nicht der sichtbaren Welt angehören; folglich gehören sie nicht zum Gebiet des Gesetzgebers.

Kann denn auch die Absicht, welche allein, besonders in religiösen Dingen, das Verbrechen ausmacht, kann die Absicht, sage ich, die Gottheit zu beschimpfen, bei denen statt finden, welche an ihr Daseyn glauben? Nein, gewiß nicht; denn man kann seinen eigenen Glauben, d. h. das was einem das Theuerste im Geiste und im Herzen ist, nicht angreifen wollen. Und ist es nicht auf der andern Seite absurd, diese Absicht bei denen vorauszusetzen, welche diesen Glauben nicht haben? Also gibt es keine Sakrilegien im eigentlichen Sinn, besonders wie die Urheber und Vertheidiger des Gesetzes es verstanden haben.

Freilich gibt es, in Hinsicht der öffentlichen Ordnung, Vergehen und Verbrechen durch Versümmelung und Entwendung oder Raub von Gegenständen, die durch die Religion geheiligt sind, oder zur Gottesverehrung dienen: es gibt Vergehen durch Beschimpfung der Diener der Religion bei Ausübung ihres Amtes, so wie durch jede Störung religiöser Ceremonien. Aber in dem Wesen dieser Verbrechen und Vergehen, so wie in den zu ihrer Untersuchung erforderlichen Verhandlungen, ist nichts was den Kreis menschlicher Dinge überschreitet, und diese allein können dem Gesetz anheim fallen. Diese Vergehen und Verbrechen sind vom Strafgesetzbuch vorausgesehen, und Strafen sind darin gegen dieselben verhängt. Auch in dieser Hinsicht also war das Gesetz unnöthig.

Der Redner schließt damit, daß er zeigt: wenn man auch Verbrechen gegen die göttliche Majestät annähme, so würde die Todesstrafe für solche Verbrechen, der Religion, anstatt ihr Freunde zu erwerben, nur Feinde zuziehen können; der Gedanke, die Gottheit durch Menschenblut rächen zu wollen, wäre, bloß menschlich gesprochen, gräßlich, religiös geredet, eine Gotteslästerung, oder vielmehr sie wäre das größte Sakrileg, Verbrechen. Der Geist des wahren Christenthums verwerfe diesen Gedanken mit Abscheu. Und doch beruhe das ganze Gesetz auf dieser Idee; ohne mit der Vernunft um drei bis vier Jahrhunderte rückwärts zu schreiten, könne man es nicht fassen. Es bedürfe also keiner weitern Gründe, um dessen Abschaffung zu rechtfertigen.“

Der Vorschlag wird einhellig, mit Ausnahme der

H. Berryer und Bizien du Lezard, in Erwägung gezogen, und in die Bureaux verwiesen.

Man geht zur Diskussion des Vorschlags des Hrn. Generals Demareay über, den zur Prüfung des Finanzgesetzes einzuführenden Modus betreffend.

Nachdem mehrere Mitglieder darüber gesprochen, faßt Hr. Keratry, Berichterstatter der Kommission, welche, unter dem Namen von Amendements, einen ganz andern Gesetzentwurf vorschlägt, die Diskussion zusammen.

Der Hr. Präsident liest den Vorschlag des Generals Demareay, und den der Kommission vor. Der letztere besteht aus 5 Artikeln:

Art. 1. Jedes Bureau ernennt drei seiner Mitglieder zur Prüfung des Budgets der Staats-Einnahmen und Ausgaben.

2. Diese, so aus 27 Mitgliedern zusammengesetzte Kommission, kann sich in so viele Abtheilungen, als sie für zweckdienlich erachten wird, vertheilen, und jede kann zur Prüfung des Budgets eines oder mehrerer Ministerien verwendet werden.

3. Die Berichte jeder Abtheilung können, nachdem sie in einer Generalversammlung der Kommission genehmigt worden sind, successiv vor die Kammer gebracht werden, welche über die verschiedenen Budgets, nach der Ordnung ihrer offiziellen Vorlegung, berathschlagen wird, ausser wenn eine Veränderung dieser Ordnung von der Regierung bewilligt würde.

4. Durch ein einziges geheimes Scrutinium soll über das Ganze des Ausgabe-Budgets gestimmt werden.

5. Welches auch die Anzahl der Mitglieder, aus denen die Kommission des Einnahme-Budgets besteht, und welches auch die Anzahl ihrer Abtheilungen sey, so soll sie nur einen einzigen Bericht abfassen.

Es wurde über jeden Artikel einzeln gestimmt; die 3 ersten Artikel wurden angenommen; Art. 4 wurde verworfen; Art. 5 nach Hrn. v. Verbis Vorschlag so abgeändert und angenommen: „Die Budgetkommission wird nur einen einzigen Bericht über die Einnahmen machen.“

Nun wurde über das Ganze des Vorschlags der Kommission abgestimmt, und derselbe angenommen.

Paris, den 8. Sept. Der Hr. General Baron Fagel, außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister Sr. M. des Königs der Niederlande, hat von seiner Regierung Briefe erhalten, welche ihn bei Sr. M. dem König der Franzosen akkreditiren.

Der Hr. Graf v. Müllinen, außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister Sr. M. des Königs von Württemberg, ist aufs Neue bei Sr. M. dem König der Franzosen akkreditirt. (Moniteur.)

— Der König hat den Obersten v. Lasours zur Belohnung des bei den neulichen Unruhen in Nismes bewiesenen Muths und seiner klugen Festigkeit zum Marechal de camp ernannt.

— In der Pariser Börse sprach man am 8. von der Vertagung der Deputirtenkammer auf 6 Wochen, bis sie wieder vervollständiget wäre. Dieses Gerücht machte die Fonds wieder etwas steigen. (Gaz. de France.)

— Aus der Gegend von Brionne (Eure) schreibt man: Die Nationalgarde organisirt sich nur langsam; die meisten Maires unserer Gemeinden sind Adelige, welche der Ausführung der Befehle viele Hindernisse in den Weg legen, und besonders durch die Vorstellung der Kostspieligkeit der Uniformirung die Landwirthe abzuschrecken suchen.

Die Brandstifter nähern sich uns: man hat am Sonntag einen zu St. Georges-du-Biedre arretirt. Er war mit vielen Dochten und Flaschen voll Phosphor versehen: man sagt, es sey ein ehemaliger wandernder Schauspieler. (Constitut.)

— Der Temps vom 8. meldet: Briefe aus Madrid sprechen von dem Sturze Don Miguels als von Etwas Gewissem. Es scheint, daß ein Aufstand in Lissabon ausgebrochen ist, Don Miguel von seinen Soldaten verlassen worden ist, die selbst Dona Maria da Gloria ausgerufen hätten, und daß er sich an Bord einer Fregatte geflüchtet hat.

— Der Temps vom 8. Sept. schreibt: „Man meldet aus Nizza: Wir erhalten hier die Millionen, welche die großen Plünderer von den Algierer Schätzen entwendet haben. Zu Villefranche sind zwei russische Brigaden mit griechischer Mannschaft, welche von Algier kommen: auf der einen ist Hr. Chapon, auf der andern ein Geldlieferant (banquier fournisseur). Man hat gestern eine Million 500,000 Fr. ausgeschifft, und es sollen noch mehr als 2 Millionen an Bord seyn.“

Paris, den 9. Sept. Heute um 2 Uhr hat der König in einer Privataudienz den Hrn. General Baron Fagel, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. M. des Königs der Niederlande empfangen; er hat Sr. M. seine neuen Kreditiv überreicht.

Hr. Graf Molé, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der ihn bei dieser Audienz begleitet und vorgestellt hatte, hat ihn hernach der Königin, den Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie vorgestellt. (Moniteur.)

— Eine telegraphische Depesche hat diesen Morgen die Anerkennung Philipps I. durch Preussen und Oestreich gemeldet. (Z. d. Deb.)

— Der Herzog und die Herzogin von Angoulême haben eine Vollmacht zum Verkauf aller ihrer Privatgüter in Frankreich geschickt.

— Man liest im Courrier français: Heute ist keine Sitzung in der Deputirtenkammer gewesen, obgleich eine gestern auf heute bestimmt worden war, und die Tagesordnung die Entwicklung der Vorschläge der Hrn. Benj. Constant und Voissy d'Anglas herbeiführen sollte. Man maß dieses der Unmöglichkeit bei, in welcher sich der Minister des Innern befunden habe, der Kammer einen umständlichen Bericht über die Lage Frankreichs vorzulegen.

gen, welcher, wie man sagt, der Ordonnanz der Prorogation der Kammer auf einen Monat vorausgehen soll. Es scheint, daß die Mitglieder des Conseils über mehrere Punkte dieses Berichts nicht einig geworden sind, und daß es an Zeit gemangelt hat, um sich über die zu machenden Modifikationen zu verständigen. Was diesen Gerüchten einige Glaubwürdigkeit zu verschaffen scheint, ist, daß gestern Abend, gegen die Gewohnheit, beim König kein Conseil statt fand.

Großbritannien.

London, den 6. Sept. Der Maynet, der am 22. Aug. von Lissabon absegelte, ist angekommen, und meldet, daß die von Don Miguel zurückgehaltenen englischen Schiffe von ihm freigelassen worden sind.

Weymouth, den 3. Sept. Wir haben einen Besuch von der Herzogin von Berry und der Herzogin von Angouleme erhalten. Die Frau Herzogin von Berry schien sehr gerührt von den Beweisen von Achtung und Ehrfurcht, die man ihr gab; eine Deputation bot ihr eine Einladungskarte zu dem in der nächsten Woche hier statt habenden Wettrennen an, und versicherte Sie, daß wofern Sie dieß Schauspiel mit Ihrer Gegenwart beehren wollte, man nichts sparen würde, um Ihr alle mögliche Bequemlichkeiten zu verschaffen. Die Frau Herzogin antwortete aufs leutseligste: sie sey äußerst erkenntlich für die Artigkeit, die man ihr erweise, und sie zweifle nicht, daß ihre Gefühle von ihrer ganzen Familie getheilt würden. — Demnach hofft man, daß mehrere Mitglieder der königl. Familie dem Wettrennen bewohnen werden. (Gaz. de France.)

Niederlande.

Lüttich, den 7. Sept. Der Ministerrath hat nach einer langen Berathung sich einstimmig für die Trennung des Nordens vom Süden erklärt. Hr. de Mey hat sogar zum König gesagt, daß er seine Entlassung geben werde, wenn Seine Majestät nicht einwilligen sollten. (J. d. l. Prov. d. L.)

Brüssel, den 7. Sept. Se. Maj. hat eine aus dem Haag vom 5. d. M. datirte und von dem Minister Hr. de Mey de Streefkerk contrasignirte Proklamation an die Belgier erlassen, worin der König sagt: Die Sendung Unserer vielgeliebten Söhne, des Prinzen von Dranien und des Prinzen Friedrich der Niederlande nach den belgischen Provinzen, hat Uns die Gewißheit gegeben, daß das Volk auch da, wo es am meisten aufgeregert zu seyn scheint, die Anhänglichkeit an seine Dynastie und an die nationale Unabhängigkeit beibehält; und wie betrübend auch für Unser Herz die Umstände, welche wir erfahren haben, seyn mögen, so gehen Wir doch nicht die Hoffnung auf, daß es Uns mit Hilfe der göttlichen Allmacht, und unter Mitwirkung aller rechtschaffenen Bürger in den verschiedenen Theilen des Königreichs gelingen werde, die Ordnung und die Ausübung der gesetzlichen Gewalt und die Herrschaft des

Gesetzes herzustellen. Wir rechnen hierbei auf die Hilfe der Generalstaaten, die Wir zu einer außerordentlichen Versammlung einberufen haben. Wir werden sie auffordern, zu untersuchen: ob das Unglück, über welches das Land seufzt, von gewissen Fehlern in den National-Institutionen herrühre, und ob es möglich sey, diese zu verbessern, besonders aber, ob die durch die Traktate und das Grundgesetz bestimmten Verbindungen zwischen den beiden Theilen des Reiches, im allgemeinen Interesse, der Form und Natur nach abgeändert werden müssen. Wir wünschen, daß diese wichtigen Fragen mit Sorgfalt und vollkommener Freiheit geprüft werden, und es wird Unserm Herzen kein Opfer zu groß seyn, wenn es sich darum handelt, die Wünsche eines Volkes zu erfüllen u. das Glück einer Nation zu sichern, deren Wohl für Uns ein Gegenstand der beständigen und eifrigsten Sorgfalt stets gewesen ist. Aber geneigt, mit Freimüthigkeit und Aufrichtigkeit, und durch umfassende und entscheidende Maßregeln zum Wohl des Landes beizutragen, sind Wir eben so fest entschlossen, die legitimen Rechte aller Parteien des Reiches, ohne Unterschied, mit Festigkeit zu erhalten und nur den regelmäßigen Gang einzuschlagen in Uebereinstimmung mit dem von Uns geleisteten und entgegengenommenen Eide. Belgier, Bewohner der verschiedenen Gegenden dieses schönen Landes, das schon mehrmals durch göttlichen Schutz und die Eintracht der Bürger aus seinem Unglücke gerettet wurde, erwartet mit Ruhe und Zuversicht die Lösung jener wichtigen Fragen, welche die Umstände aufgeworfen haben. Unterstützet diese Bemühungen der gesetzlichen Macht zur Erhaltung der innern Ordnung und die Ausübung der Gesetze da, wo sie noch nicht gestört wurden, ihre Herstellung aber da, wo sie einige Eingriffe erlitten haben. Leihet dem Gesetze Kraft, damit dieses Euer Eigenthum, Eure Industrie u. Eure persönliche Sicherheit schütze. Die Verschiedenheit der Meinungen soll vor der wachsenden Gefahr der Anarchie weichen, die sich an mehreren Plätzen unter der schrecklichsten Gestalt zeigt, und die, wenn man ihr nicht durch die Mittel vorbeugt, welche das Grundgesetz zur Verfügung des Gouvernements stellt, verbunden mit denen, welche der Eifer der Bürger darbietet, dem individuellen Glücke und dem Nationalwohle unersetzlichen Schaden zufügen wird. Mögen sich die guten Bürger überall von den Aufwiegeln trennen, und mögen ihre edlen Bemühungen zur Herstellung der öffentlichen Ruhe, da, wo diese noch mit jedem Augenblick bedroht wird, endlich so schrecklichem Unheil ein Ziel setzen, und dasselbe, wo möglich, mit der Wurzel ausrotten." — Vorstehende königl. Proklamation, sagt die Gaz. des Pays-Bas, spricht überzeugend die wohlwollenden und großmüthigen Gesinnungen des Königs aus; er thut Alles, was die Attributionen des konstitutionellen Königthums gestatten, verspricht aber außerdem noch, den Generalstaaten Alles zur Entscheidung vorzulegen, was des Königs Befugnisse übersteigt, was dem Reiche der Gesetzgebung angehört. Die projektirte Trennung

kann nicht anders als durch Mitwirkung der drei Gewalten bewirkt werden, welche das Grundgesetz eingesetzt hat. Jetzt ist die Pflicht aller guten Bürger, aller Familienhäupter, aller bei der Wiederkehr gesellschaftlicher Ordnung beteiligten Personen, die Gemüther zu beruhigen, jeden Einzelnen zu seiner gewohnten Beschäftigung zurückzuführen, überall Vertrauen zu begründen, damit die aus unsern Mauern entflohenen Fremden wieder zu uns kehren. Gebe der Himmel, daß diese Proklamation segenvolle Wirkung äußere!

— Hr. Ph. Lebroussart hat im Namen des Oberbefehlshabers unserer Bürgergarde folgende Proklamation erlassen:

„Se. Kön. Hoh. der Prinz Friedrich der Niederlande hat den H. H. Vanderlinden tot Hoogvoorst und Gendebien, welche an ihn abgeschickt worden, die Versicherung gegeben, daß die in Teruieren und zu Cortenberg kantonirenden Truppen den Befehl erhalten haben, Teruieren sogleich und Cortenberg morgen früh zu verlassen. Der Prinz hat aufs Neue die Versicherung gegeben, daß weder in Löwen, noch in Brüssel Truppen einrücken sollen. Er hat ausserdem angekündigt, daß die im Lager von Wilvorde stehenden Truppen unverzüglich verlegt u. in Kantonnements hinter dieser Stadt vertheilt werden sollen.“

— Der Marechal-de-Camp Hr. Balazé, beauftragt Sr. Maj. die Thronbesteigung Ludwig-Philipp's als König der Franzosen anzuzeigen, ist im Haag angekommen.

Rheinpreussen.

Köln, den 6. Sept. Vorgestern Abends hatten die Bürger wegen der Anwesenheit der Prinzen Wilhelm und Albrecht von Preussen ihre Häuser beleuchtet. Gestern sind J. K. H. von hier nach Koblenz abgereist. Der Prinz Wilhelm hat den hiesigen Behörden sein Wohlgefallen darüber geäußert, wie in den letzten Tagen der Bürgerinn hier in Ergreifung der Vorsichtsmaßregeln zur Handhabung der Ruhe und Ordnung sich bewährte.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 6. Sept. Unsere vollreife Stadt ist in den letzten Tagen durch einige Ausfälle beunruhigt worden, die indeß nur dazu gedient haben, das wechselseitige Vertrauen zwischen der Obrigkeit und den Bürgern in ein helleres Licht zu setzen. Ein, vielleicht durch die Ereignisse des Tages angeregter Muthwille suchte in unserm Freistaate vergebens nach einem Hebel; Vorfälle in einem besuchten Kaffeehause und auf öffentlichen Spaziergängen hatten das Einschreiten der Polizei und demnächst einiger Patrouillen zur Folge. Sobald die Aufstellung der gesammten Bürgerwehr erforderlich erschien, verschwand mit den planlosen Volkszusammenläufen, denen die verschiedenartigsten und abgeschmacktesten Vorwände untergeschoben wurden, auch

ein jedes Mißverständnis über ihre Absicht. Nur in der Vorstadt Hamburgerberg erregte noch gestern Abends freches Gesindel einige Unruhen, welche jedoch durch nachdrückliche Maßregeln sofort gedämpft wurden. In Folge dieser Vorfälle ist heute folgende amtliche Bekanntmachung erschienen:

„Jeder fernere Versuch unter diesem oder jenem Vorwande, die öffentliche Ruhe zu stören, ist vorzüglich durch die musterhafte Haltung der von gleichem Gefühl besetzten Bewaffneten, so wie durch die Bemühungen der wohlgesinnten Bürger am gestrigen Tage in der Geburt erstickt. Was eine durch die Geschichte des Tages erhitzte, Hamburg verkennende Einbildungskraft, schon als einen Aufstand des Volks betrachtete, erscheint als eine durch müßigen Muthwillen angeregte, von einem frechen Pöbel gemißbrauchte Neugier. Ein Hochedler Rath rechnet bei der Fortdauer der gestern angeordneten Maßregeln, so lange es erforderlich erscheinen sollte, auf die Ausdauer der Bürgergarde in der verdienstlichen Erfüllung ihrer Wassenpflicht, und zweifelt nicht, daß dadurch bald die Besorgniß einer Wiederkehr so leicht mißverständener Ereignisse vertilgt werde. Gegeben in Unserer Rathsversammlung Hamburg den 6. Sept. 1830.“

Hamburg, den 3. Sept. Vorgestern ist hier der berühmte, schon bejahrte Arzt, Dr. Jameson, aus Baltimore mit seiner Familie angelangt, blos um den Sitzungen der sich hier am 18. Sept. versammelnden deutschen Aerzte und Naturforscher beizuwohnen. Wie es heißt, sind dieselben von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark eingeladen, in einem künftigen Jahre in einer Stadt innerhalb seiner Staaten zusammen zu kommen.

Kurhessen.

Kassel, den 8. Sept. Vorgestern Abend ist die Ruhe in hiesiger Stadt durch die Angriffe eines Haufens von Tagelöhnern und Handwerksgefelln gegen mehrere Bäckerladen (bei denen Thüren und Fenster eingeschlagen wurden) gestört, aber in Folge der Einschreitung des Militärs bald wieder hergestellt worden; mehrere der Unruhestifter wurden verhaftet. Gestern ist folgende Bekanntmachung von Seiten der kurfürstl. Residenz-Polizei-Direktion erschienen: „Auf eine beklagenswerthe Weise ist am gestrigen Abend, wegen vermeintlicher Beschwerden hinsichtlich des Brodverkaufs, durch einen Haufen unbesonnener, zum Theil betrunkenen Tagelöhner und Handwerksgefelln, die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Erzeße gegen die Bäckerladen gestört worden, wobei jedoch die Bürgerschaft — wie nicht anders zu erwarten war — nicht den mindesten Antheil genommen, vielmehr überall den höchsten Unwillen thätlich und wörtlich bewiesen hat. Wiewohl nun die Ruhe durch Hilfe des Militärs alsbald wieder hergestellt und strenge Untersuchung gegen die, zum Theil bereits verhafteten Schuldigen sofort verfügt worden, auch eine Wiederholung nicht zu beforgen ist, so

werden doch hierdurch, mit höherer Genehmigung, zur allenthalbigen Sicherung der Ruhe und Ordnung, folgende Bestimmungen getroffen: 1) Die Wirthshäuser in und vor der Stadt werden bis auf weitere Verfügung geschlossen, und wird den Wirthen bei scharfer Strafe untersagt, Gäste zu setzen; 2) alles Zusammenrottiren und Durchziehen der Straßen wird streng untersagt, und werden alle, welche hiergegen anstoßen, als Ruhestörer verhaftet; 3) jedem hiesigen Haus, Eigenthümer wird zur Pflicht gemacht, von 7 Uhr Abends das Haus verschlossen zu halten; 4) ebenso werden alle Hausväter, Handwerksmeister u. s. w. aufgefordert, auf ihre Kinder, Gesellen, Lehrlinge strenge Aufsicht zu führen und sie zu Hause zu behalten; 5) sind bei einer etwa ausbrechenden Unruhe, bei eingetretener Nacht, die Fenster zu erleuchten. Sollte ganz unverhofften Falles abermals irgend eine Unruhe entstehen, so sind die Verfügungen getroffen, daß augenblicklich die strengsten Maßregeln eintreten. — Gestern Abend und die ganze Nacht hindurch herrschte die größte Ruhe und Stille, welche auch nicht der mindeste Vorfall unterbrach; die Handhabung der Ordnung ist auf das zweckmäßigste gesichert. (Kass. 3.)

B a i e r n.

(Aus der Allgemeinen Zeitung.)

München, den 9. Sept. Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß Se. Maj. der Kaiser Nikolaus, nach erhaltenem Berichte der russischen Gesandtschaft in Paris von der Abdankung Karls X. und des Dauphins, von Ernennung des Herzogs von Orleans zum General-Lieutenant des Königreichs, und von Annahme der drei Farben von Seite der neuen französischen Regierung, den Befehl erteilt habe, französischen Schiffen mit der dreifarbigigen Flagge den Eingang in russische Häfen ohne Anstand zu gestatten. Der auf die ersten unbestimmten Nachrichten von den Ereignissen in Paris erteilte Befehl, alle Gemeinschaft mit Frankreich abzubrechen, und die russischen Unterthanen aus Frankreich zurückzurufen, ist außer Kraft gesetzt worden. Rußland handelt in Uebereinstimmung mit Preussen, und bekanntlich ist in Berlin der General Lobau sehr gut aufgenommen worden. General Belliard, der in Wien gleichfalls den Zweck seiner Sendung auf die wünschenswertheste Weise erfüllt sah, wird jeden Augenblick auf der Rückreise nach Paris hier erwartet. Er ist der Ueberbringer eines Schreibens des Kaisers an den König der Franzosen, und eines andern der Kaiserin an die Königin.

I t a l i e n.

(Königreich beider Sizilien.)

Nach Berichten aus Neapel vom 28. Aug. hat der gewesene Dey von Algier ein Landhaus in der schönen Gegend von Granatello bei Portici, und sein Schwiegersohn eins auf dem gegenüber liegenden Hügelrücken des Pausilippus gemiethet.

D e s t r e i c h.

Wien, den 6. Sept. 4proz. Metalliques 89 $\frac{3}{4}$; Bankaktien 1185.

P r e u s s e n.

Berlin, den 9. Sept. Se. Erz. der kaiserl. russ. General-Feldmarschall Graf von Diebitsch-Sabalkansky ist von Petersburg, und Se. Erz. der kais. russ. Vizekanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten aus den böhmischen Bädern dahier angekommen.

Der Fürst Elias Dolgoruky ist gestern von Karlsruhe hier angelangt, und hat heute seine Reise nach Petersburg fortgesetzt.

S c h w e i z.

In der Sitzung des großen Raths vom Kanton Bern am 6. Sept. wurden zwei vom Finanzrath mit Baiern und Baden auf sechs Jahre geschlossene Salzlieferungsverträge ratifizirt.

T ü r k e i.

Die Zeitung von Corfu vom 14. August meldet über die Vorfälle in Albanien: „Reisende, die vom gegenüber liegenden Kontinent des Epirus hier angekommen sind, versichern, daß die energischen Maßregeln, welche der Seraskier Reschid-Pascha auf Befehl des Sultans gegen die aufrührerischen Albanesen ergriffen hat, bereits ihre Wirkungen zu äußern anfangen. Die Häupter der albanesischen Soldateska, welche so lange Zeit hindurch verschiedene Distrikte des Epirus durch alle Arten von Ausschweifungen und Gewaltthaten verheerten, empfangen nun den wohl verdienten Lohn ihrer schändlichen Missethaten. Der Pascha von Jannina (Emin-Pascha) Sohn des Seraskiers hat vor einigen Tagen zwei seiner Häuptlinge, nebst einigen ihrer Anhänger enthaupten lassen; gleiches Schicksal hat in Monastir, wo der Großwesir sein Hauptquartier aufgeschlagen hat, die Hauptanführer des Aufstandes in Albanien getroffen.“

A m e r i k a.

(Mexiko.)

Mexiko, vom 26. Juni. Am 21. d. wurde wieder eine Verschwörung entdeckt, deren Ziel die Ermordung des Präsidenten Bustamente war; in Folge dessen sind der Deputirte Gondra und zehn andere Vorkämpfer (größtentheils Lieutenants in der Armee) nebst zwei Franzosen arretirt worden. Die Letzteren vertheidigten sich, und der befehligende Offizier, Oberst Infanzon, wurde getödtet. Bei Gondra fand man seine Korrespondenz mit Guerrero, die jetzt publizirt werden soll. Guerrero behauptet sich noch mit seinen schwarzen Anhängern in der Gegend von Akapulko. — Uebermorgen beginnen die außerordentlichen Sitzungen des Kongresses, dem die fremden Kaufleute vereint eine Repräsentation über die zu baldige Verfallzeit der Einfuhrzölle übergeben haben, aber sich nicht sehr mit einem günstigen Erfolge schmeicheln.

Frankfurt am Main, den 10. Sept.
Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.
50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Goll u.
Söhne 1820 79½

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

12. Sept.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 $\frac{3}{4}$. 8,2 L.	8,1 G.	57 G.	Windstille
M. 2	27 $\frac{3}{4}$. 7,2 L.	14,2 G.	47 G.	W.
N. 8	27 $\frac{3}{4}$. 6,1 L.	11,0 G.	50 G.	W.

Wenig heiter — trüb.

Psychrometrische Differenzen: 1.4 Gr. - 4.8 Gr. - 4.4 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 14. Sept.: Der Freischütz, große
Oper in 3 Akten, von Fr. Kind; Musik von Carl
Maria von Weber. Dem. Schmidt, Agathe,
zur zweiten Gastrolle.

Donnerstag, den 16. Sept. (zum ersten Male):
Die Stimme der Natur, Schauspiel in 4 Akten,
von F. L. Schröder; für die Bühne eingerichtet
von C. Lebrun.

Freitag, den 17. Sept.: Liebe kann Alles, oder:
Die bezähmte Widerspenstige, Lustspiel in 4 Akten,
frei nach Shakespeare und Schink von Holbein. —
Hierauf: Zwei Freunde und ein Rock, Posse in 1
Akt, nach einem französischen Vaudeville von
Casselli.

Sonntag, den 19. Sept.: Die Vestalin, große
Oper in 3 Akten, nach dem Französischen bearbei-
tet; Musik von Spontini. Dem. Schmidt, Ju-
lia, zur dritten Gastrolle.

Karlsruhe. [Remisen.] In der Waldhornstraße
Nr. 9 sind zwei Remisen, jede für eine Chaise, vom 1. Sept.
an, zu vermieten.

Karlsruhe. [Haus zu vermieten.] Das Haus Nr.
46 in der neuen Waldstraße, im obern Stock 5 Zimmer,
Altkof nebst Küche, und im untern 4 Zimmer, Altkof nebst Küche ent-
haltend, wobei auch 4 Speisekammern, Waschküche, Keller etc.
dazu gegeben wird, ist bis den 23. October bezugsbar zu vermie-
ten. Auskunft hierüber erteilt Möbelhändler A. D. Levinger.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Dienstag, den 14.
Sept., Nachmittags 2 Uhr, werden im Gasthaus zum Darm-
städter Hof verschiedene Sorten fremde Gewächse, theils Pome-
ranzenbäume, verschiedene Sorten Mangnolia, Camelia, Be-
jonia, Eugenia, Australise, 100 verschiedene Sorten Eng-
lische, Bentagolium, Myrthenbäume, verschiedene Sorten Eri-
ga, Monatrofen, und mehrere andere Sorten, sämmtlich in
Blüthe, mit Früchten und in Töpfen, gegen baare Bezahlung
versteigert; wozu die Liebhaber höchst eingeladen sind.

Bourgeois,
Kunstgärtner aus Lüttich.

Enzberg, bei Pforzheim. [Empfehlung in Ver-
fertigung aller Arten Waagen, wie auch Paris-
ser Noth.] Unterzeichneter empfiehlt sich den resp. Herren
Kaufleuten, Apothekern und andern Privatpersonen in Verferri-
gung aller Sorten Waagen von Messing, bei welchen die Aren
auf Carniol oder Stahl laufen, und die so genau gearbeitet
sind, daß beim Wägen von drei Pfund Kaffee drei Bohnen
einen Ausschlag geben, um die billigsten Preise. Auch verferri-
get er ganz gutes Pariser Noth, für dessen Richtigkeit er garan-
tirt, und erläßt hierorts das Pfund zu fünf Gulden. Er bittet
um gütige Aufträge und Bestellungen, und sichert schnelle, gute
und billige Bedienung zu.

Enzberg, bei Pforzheim, den 2. Sept. 1830.

Jacob Scheuffele,
Mechanicus.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] Eine Dame sucht
unter vortheilhaften Bedingungen eine Person, welche außer dem
Kochen und den Verrichtungen weiblicher Arbeiten, in der Haus-
haltung, seine Wasche zu reinigen und bügeln versteht. Haupt-
sächlich wird auf gute Attestate gesehen. Das Nähere ist auf
dem Zeitungs-Kommoir zu erfahren.

Karlsruhe. [Haus zu verkaufen oder zu ver-
mieten.] Das in der Schloßstraße gelegene, massiv gebaute
Haus, Nr. 17, welches einige 40 Zimmer, worunter mehrere
Säle, enthält, Stallung für sechs Pferde, Remisen für sechs
Wägen und einen anstoßenden Garten hat, ist aus freier Hand
zu kaufen oder zu mieten, und kann sogleich bezogen werden.

Das Nähere ist in der neuen Herrenstraße Nr. 47 zu er-
fragen.

Hornberg. [Bekanntmachung.] Der von hier ent-
wichene Obergewermeister Georg Friedrich Horn hinterlegte bei
seiner Anstellung als Oberaccisor in Hornberg bei der Königl.
Württembergischen Staatsschuldenzahlungskasse zu Stuttgart ein
Kapital von zweihundert Gulden zur Sicherheit.

Die hierüber unter'm 10. Februar 1810 ausgestellte Schul-
urkunde ist unter den zurückgelassenen Papieren des genannten
Obergewermeisters Horn nicht vorgefunden worden. Der unbe-
kannte Besitzer dieses Schuldscheines meldete sich ungeachtet der
diesseitigen Aufforderung vom 2. Febr. d. J., Nr. 921, in der
festgesetzten Frist nicht. Die Ausfolgung des fraglichen Kapi-
tals von zweihundert fünfzig Gulden an die Großherzogl. Ba-
dische Regierung wird deshalb für zulässig erkannt, und dieses
mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der
Besitzer der Schuldschreibung sich selbst alle Nachteile zuzus-
chreiben hat, welche aus seinem Nichtanmelden in der festgesetz-
ten Frist entspringen.

Hornberg, den 4. Aug. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bard.

Karlsruhe. [Aufforderung und Fahndung.] Der
hierige Schneidermeister Christian Ehret, gebürtig von Wend-
lingen, wird einer dahier verübten Noththat beschuldigt, hat
sich jedoch vor gegen ihn eingeleiteter Untersuchung entzogen. In
Gemäßheit ergangener Verfügung des Großherzogl. Hofgerichts
des Mittelrheins wird derselbe nunmehr aufgefodert,

innen 2 Monaten
sich bei diesseitiger Stelle zu sistiren, und über das ihm zur
Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn
in contumaciam erkannt werden wird.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf den Oben-
genannten zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher ein-
zuliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 10. Sept. 1830.

Großherzogliches Stadttamt.
Baumgärtner.

Signalment.

Derselbe ist 32 Jahre alt, ungefähr 6' groß, hat braune

Haare, blaßes Gesicht, kleinen Backenbart, und ist schlanker Natur.

Bei seiner Entfernung von hier hatte derselbe einen ganz neuen tuchenen Ueberrock von Bronze-Farbe an, mit schwarz-sammetnem Kragen und mit einer Reihe Knöpfen. Er trug ferner eine dunkle Piquetweste, schwarzseidenes Halstuch, runden Hut und Stiefel.

Kork. [Vorladung und Fahndung.] Michael Baas von Sand, Soldat bei dem Großherzogl. leichten Infanteriebataillon in Rastatt, welcher sich am 31. v. M. in seiner Garnison stellen sollte, ist nach eingezogenen Erkundigungen ohne Zweifel auf dem Marsche dahin desertirt. Derselbe ist zugleich des Diebstahls von Scheiterholz und eines Nachens, so wie eines Holzfrevels und polizeilichen Erzeses beschuldigt und wird dahier aufgefodert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier, oder bei seinem Großherzogl. Kommando zu stellen und über die ihm zur Last liegenden Vergehen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Sämmtliche Behörden werden zugleich ersucht, auf Michael Baas, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu arreiren und einzuliefern.

Kork, den 7. Sept. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schrodt.

Signalement.

Größe: 5' 3".

Körperbau: unterseht.

Gesichtsfarbe: gesund.

Augen: grau.

Haare: braun.

Nase: klein.

Adelsheim. [Diebstahl.] Gestern Nacht zwischen 8 und 10 Uhr entkam auf der Straße zwischen Oberschellenz und Adelsheim, wahrscheinlich durch Abschneiden der Stricke, ein schwarzederner Koffer mit nachfolgenden Effekten:

- 1) Ein langer grauer Shawl mit gewirkter Bordure.
- 2) Ein weißer Schleier.
- 3) Feine Mannsbemder J. H. Nr. 12.
- 4) Weißhemder H. H. Nr. 12.
- 5) Baumwollene Strümpfe H. H. Nr. 12.
- 6) Herrenhalstücher J. H. Nr. 12.
- 7) Sacktücher, J. H. Nr. 36 gezeichnet.
- 8) Ein Stück brauner Seidenzeug.
- 9) Baumwollengarn.
- 10) Spiellarten.
- 11) Ein Paar schwarze Zeugschuhe.
- 12) Ein Pfund englisches Feinmehl.
- 13) Zwei vergoldete Eichen für Vorhangstangen.
- 14) Drei Stränge weißen Zwirn.
- 15) Einige Fubenhemder und mehrere Strümpfe.
- 16) Ein Paar leinene Unterhosen, J. H. Nr. 36 gezeichnet, u. s. w.

Wir bitten, die nöthigen Maasregeln zu Auffindung derselben, so wie zu Entdeckung des allenfallsigen Thäters ergreifen zu wollen.

Adelsheim, den 7. Sept. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.

Herrmann.

Vdt. Seeber.

Karlsruhe. [Eichen Klobholz-Versteigerung.] Mit hoher Genehmigung wird man Donnerstag, den 16. d. M., früh 8 Uhr,

139 Stück eichene Klöße,

zu Holländer-, Bau- und Nusholz tauglich, in dem f. g.

Haag und Langenblohnwald bei Stadt Ettlingen, öffentlich versteigern.

Die Liebhaber wollen sich gedachten Tag und Stunde zu Bruchhausen im Wirthshaus zum Grünenbaum einfinden, von wo aus sie in den Wald geführt werden sollen.

Karlsruhe, den 7. Sept. 1830.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.

v. Holzling.

Karlsruhe. [Eichen Holländer-, Bau- u. Nusholz-Versteigerung.] Freitag, den 24. d. M., Morgens 8 Uhr, werden im Söllinger Gemeinwald

41 eichene Klöße,

welche sich theils zu Holländer-, und theils zu Bau- u. Nusholz eignen, und bereits an gut fahrbare Wege geschafft werden, einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden.

Die Steigerungsliebhaber wollen sich zur obgedachten Zeit in Söllingen beim Rathhaus einfinden, von wo sie alsdann zu dem Versteigerungsort in den Wald geleitet werden.

Karlsruhe, den 10. Sept. 1830.

Großherzogliches Forstamt.

Fischer.

Karlsruhe. [Heulieferungs-Afford.] Die Vergebung der Heulieferung pro 1830/31 für die Winterfütterung der landesherrlichen Schäfereien wird

Montag, den 20. d. M.,

Vermittags 10 Uhr, auf diesseitigem Bureau, unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, an den Wenigstnehmenden versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 7. Sept. 1830.

Großherzogl. Schäferadministration.

Dr. Herrmann.

Karlsruhe. [Schaffelle-Versteigerung.] Die bei dem Großherzogl. Schäfer-Institut sich ergebende Sommer- und Winterfelle, von der Schur 1830 an bis dahin 1831, werden

Montag, den 20. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitigem Bureau an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 7. Sept. 1830.

Großherzogl. Schäferadministration.

Dr. Herrmann.

Durlach. [Dielen-Versteigerung.] Auf nächsten Samstag, den 18. September, Morgens 8 Uhr, werden auf dem hiesigen Dielen-Markt gegen 1400 Stück Forke-Dielen verschiedener Sorten, als ein-, zwei- und dreizöllige, in kleinen Abtheilungen öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, den 11. Sept. 1830.

Abersbach. [Pachtentrag.] Die bei Abersbach, an der Straße von Einheim nach Rappeneu liegende, sehr ergiebige Gypfgrube und Gypfmühle nebst Wirthschaftsgebäuden, so wie auch einige Güter, will Unterzeichneter in mehrjährigen Zeitbestand abgeben. Die etwaigen Pachtliebhaber können die Pachtbedingungen täglich bei mir einsehen.

Abersbach, den 6. Sept. 1830.

Bauer,

Gerichtsschreiber.

Kork. [Gläubiger-Aufruf.] In Betreff der Verlassenschaftsache des ledig verstorbenen Hornmessers Andreas Pfannenstiel dahier werden hiermit alle diejenigen, welche eine begründete Forderung an obengenannte Vermögensmasse zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen Frist von 4 Wochen,

von heute an, bei unterzeichneter Stelle anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls das Verwögen den außer Landes wohnenden Erben, ohne weitere Rücksichtnahme, überschickt werden wird.

Kork, den 3. Sept. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

Vdt. Steinmes,

Teilungs-Kommissär.

Gengenbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bäckermeister Jakob Fischer den Jungen von Zell am Harmsbach ist Sane erkannt, und Tagfahrt zur Verhandlung über die Liquidität der Schulden und den Vorzug, dann die Bestimmung und Belohnung des Masseverwalters, auf

Freitag, den 8. Okt. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Forderungen und allenfalligen Vorzugsrechte selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlage der Beweisurkunden, anzumelden und zu begründen haben.

Gengenbach, den 4. Sept. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.

Woffi.

Vdt. Lauterwalb.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft des Hoftheatergarderobeschniders Adolph Hainmüller wird Sane erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Verhandlung über die Vorzugsrechte auf

Dienstag, den 5. Okt. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt; wozu sämtliche Gläubiger, unter Vorlegung der Beweisurkunden und unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, anher vorgeladen werden.

Karlsruhe, den 1. Sept. 1830.

Großherzogliches Stadtamt.

Nestler.

Vdt. Goldschmidt.

Ettlingen. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaft des im Mai 1828 verstorbenen Anton Hufbauer von Reichenbach ist Sane erkannt, und zur Schuldenliquidation so wie zur Prioritätsverhandlung Tagfahrt auf

den 11. Oktober d. J.,

früh 8 Uhr, anberaumt, wo sämtliche Gläubiger auf der hiesigen Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren haben.

Ettlingen, den 2. Sept. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Ettlingen. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Johannes Weiler von Mörsch ist Konkurs erkannt, und zur Schuldenliquidation so wie zur Prioritätsverhandlung Tagfahrt auf

den 4. Oktober d. J.,

früh 9 Uhr, anberaumt, wo sämtliche Gläubiger auf der hiesigen Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren haben.

Ettlingen den 1. Sept. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Lauberbischofsheim. [Vorladung.] Der Grenadier Bartholomä Braun von Werbach ist 24. August aus

der Garnison Karlsruhe desertirt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich längstens binnen 6 Wochen entweder bei dem Großherzogl. Kommando, oder bei diesseitiger Stelle einzufinden, widrigens gegen ihn die gesetzliche Strafe würde erkannt werden.

Auf Betreten ist er zu arretiren, und an das Kommando der Großherzogl. Leibgrenadiergarde, oder an diesseitige Behörde, einzuliefern.

Lauberbischofsheim, den 2. Sept. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

Bräunlingen. [Erbkollation.] Der schon seit dem Jahr 1809 auf der Wanderschaft abwesende Schuster Marx Deuber von Bräunlingen, welcher seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich zur Uebernahme seines in 223 fl. 30 kr. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigensfalls er als verschollen erklärt, und sein Vermögen den mutmaßlichen nächsten Erben, gegen Siderheitsleistung, würde verabsolgt werden.

Bräunlingen, den 21. August 1830.

Großherzogliches Stadtamt.

Kudlich.

Vdt. Blessing.

Ebingen. [Dienst-Antrag.] Die erste Gehülfsstelle, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 350 fl. und freier Wohnug, ist dahier erledigt. Bewerber um dieselbe wollen sich, unter Vorlage der Zeugnisse über Befähigung und Sitten, in frankirten Briefen melden. Der Eintritt kann entweder so gleich oder nach 3 Monaten geschehen.

Ebingen, den 4. Sept. 1830.

Großherzogl. Obereinnehmeri.

Maber.

Mauer. [Besuch.] Von unterzeichneter Stelle wird ein Schuhu zu kaufen gesucht.

Mauer (Bezirksamts Nedargemünd), den 10. Sept. 1830.

Grundherrlich v. Göler'sche Verwaltung.

Kramm.

Deidesheim, in Rheinbaiern. [Wein-Versteigerung.] Donnerstag, den 7. Oktober 1830, des Vormittags um 10 Uhr, im Gasthaus zum Schwänen in Deidesheim, werden nachbeschriebene rein und gut gehaltene, von der Verlassenschaft des Hrn. Jakob Marx in Mannheim herrührende, in Deidesheim lagernde Weine, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

Im Keller bei Wittib Leber:

22 Stück Deidesheimer von 1828.

5 „ do. und Ruppertsberger von 1829.

1/2 „ Ruppertsberger Traminer von 1822.

Im Keller bei Hubert Kaub;

6 „ Wachenheimer von 1827.

2 „ do. Traminer von 1825.

Sodann werden mehrere Fässer verschiedener Größe zu Eigenthum, der Keller der Wittive Leber aber in Untermiethen versteigert.

Die Proben können vor der Versteigerung genommen werden. Man hat sich wegen diesen Weinen an Hrn. Hubert Kaub in Deidesheim zu wenden.

M. Müller,
Notar in Neustadt.